

# Wer ist der „Mönch von Salzburg“?

Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz.

Der „Mönch von Salzburg“ teilt das bei ma. Schriftstellern nicht seltene Schicksal, daß wir in keiner Weise gleich unterrichtet sind über das, was er schrieb, und das, was er war. Wie beim „Erzpoet“ oder „Honorius Augustodunensis“ —, wir haben ein umfangreiches ihnen bestimmt zugehöriges Schrifttum, aber der Schreiber selbst weiß sich, sei es aus Bescheidenheit oder einem gewissen Pech der Überlieferung, hartnäckig zu verbergen.

Der „Mönch von Salzburg“ ist die „bedeutendste unter den mittelalterlichen Dichterpersönlichkeiten, die vollständig Salzburg angehört“<sup>1</sup>. Er ist der „erste namhafte Übersetzer lateinischer Hymnen und Sequenzen, der auf die Entwicklung des Kirchenliedes bestimmenden Einfluß übte“<sup>2</sup>, hat es aber auch wie man meint gut verstanden, geistliche und weltliche Dichtung in seinem Schaffen zu vereinigen. Insgesamt werden ihm 13 geistliche und gegen 87 weltliche Lieder und Dichtungen zugeschrieben. In der Entwicklung ma. Lyrik stellt der „Mönch“ einen eigenartigen Übergang dar zwischen der höfischen Dichtung und dem Volkslied. Seine geistlichen Lieder sind von Bedeutung nicht bloß wie gesagt als die ersten mehr verbreiteten deutschen Hymnenübersetzungen<sup>3</sup>, sondern auch durch die Kraft und Innigkeit ihrer Sprache wie die tiefe Herzlichkeit des Inhalts. So bittet er die Muttergottes, wenn sie ihr Kindlein nährt, es zu mahnen auch der armen Menschen zu gedenken. Er schenkt der Gottesmutter ein gülden Ringlein mit sechs Steinen. Sein „gülden ABC“ zur seligen Jungfrau hat bald abergläubische Verehrung und Verwendung gefunden. Der mystisch zarten Liebe seiner geistlichen Lieder steht aber auch eine nicht weniger innigheiße Minne in den weltlichen Liedern gegenüber, die fast alle Liebeslieder sind. Man ist versucht, ihre Freiheit

<sup>1</sup> Wagner Karl O., Salzburgs Literatur im Rahmen der deutschen Literaturgeschichte, Wien 1925, S. 14.

<sup>2</sup> Ebd. S. 17.

<sup>3</sup> Vgl. neuestens Löwenstein H., Das deutsche „Mittid ad virginem“ des Mönchs von Salzburg (B. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit. 56 (1932), 449—458. L. weist eine Hs. für das 15. Jahrhundert sogar in Danzig nach.

nicht mehr bloß als kindlich süße Naivität, sondern, da es sich doch um einen geistlichen Urheber handelt, als Frucht einer kirchlich dekadenten Zeit zu betrachten. So gefällt sich der „Mönch von Salzburg“ in der Schilderung der vielen kleinen Schönheiten seines „trawt allerliebsten frewlein“. „Ain liblich weib, der zarter leib, ist laidvertreib.“ Er lobt die Fastnacht, bedauert aber, daß sie ihm nicht das gebracht hat, was er sich erwartet, und vertröstet sich auf den Mai.

O, süzzer May!  
füg glücklich, daz wir zway  
erfüllen, was versaumet ist,  
gelympflich, gar an argen list,  
daz chain klaff da sey.

Er hat anscheinend viel unter Denunzianten gelitten, denen Unsterblichkeit innewohnt. Denn mehr als ein Gedicht wendet sich gegen die „Chlaffer“, die es mit Vorliebe auf Priester und Frauen abgesehen haben.

Der tewfel und ain klaffent schalkch  
sind paid in ainem lasterpalkch!

beginnt ein Lied, und ein anderes schließt:

Wer weib und priester schendet  
des leben pösleichen endet  
in jämmerlichen vungefell.

Sein größter Trost ist:

Als chlainen trost der klaffer hat,  
daz er sain poshait waiz alain.  
Noch grözzer freud hat fru vnd spat  
der frum, der waiz, daz er ist rain!

Es berührt merkwürdig, wenn wir neben den Hymnen in ihrer ehrwürdigen Schönheit, etwa dem kraftvollen:

Christe du bist liecht vnd der tag  
du bedekest ab dy vinstern nacht  
des liechtes liecht ye in dir lag,  
der sälden liecht hat aus dir pracht.

plötzlich die Lieder sehen, die in ihrem Bekenntnis zum frohen Lebensgenuß keinem weltlichen Minnesänger nachstehen:

[Der] lieb nye recht versuechet hat;  
der möcht wol haïßen mich ain gauch.

Ja, wenn man sich auch die zeitweise Großzügigkeit mittelalterlichen Mönchtums vor Augen hält<sup>4</sup>, auch wenn man den „Mönch von Salzburg“ als einen auf Bestellung arbeitenden Dichter betrachtet, seine Liebeslieder sind viel zu innig und persönlich, als daß der „Mönch von Salzburg“ bloß nach seiner Anonymität hin ein Problem wäre.

<sup>4</sup> Vgl. MR S. 54.

Die Literatur- wie die Musikgeschichte hat natürlich schon längst dem „Mönch von Salzburg“ volle Beachtung geschenkt. Eine umfassende und exakte Untersuchung von 568 Seiten (Mayer F. Arnold und Rietsch H., Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg, Wien 1894—1895, hier immer zitiert mit MR<sup>5</sup>), möchte jede weitere Untersuchung überflüssig erscheinen lassen. Das Werk war grundlegend und auch die neueren Untersuchungen haben die Ergebnisse und Meinungen von MR im allgemeinen übernommen. Als „Mönch von Salzburg“ wurde seit MR ein Liederkomponist namens Hermann<sup>6</sup> betrachtet, der zur Zeit des Salzburger Erzbischofs Pilgrim II. von Puchheim (1365 bis 1396) lebte. Wie weit die Untersuchung von MR nach der literar- und musikgeschichtlichen Seite einer Richtigstellung oder Ergänzung bedarf, kann und brauche ich nicht festzustellen. Es ist ein glücklicher Zufall, daß mir eben vor Abschluß des Aufsätzchens eine musikgeschichtliche Arbeit aus der Schule von Johannes Wolf in Berlin bekannt wurde, deren Ergebnisse eine erfreuliche Bestätigung wurden<sup>7</sup>.

Der texterläuternde, musik- und literaturgeschichtliche Teil der Arbeit von MR hält nicht das Gewicht der Untersuchung über die handschriftlichen Grundlagen<sup>8</sup>. Nicht daß MR in der Herbeibringung der weitverstreuten Lieder nicht eine relative Vollständigkeit erreicht hätte, wengleich sich jetzt bei besserer Erschließung der Hs. Bestände mancher, wenn auch nicht so wichtige Textzeuge hinzufügen läßt<sup>9</sup> — der Hauptfehler von MR liegt in der unrichtigen Einschätzung und Verwertung jener Hss., die biographisches Material über den „Mönch“ bringen. Was an solchem vorhanden, ist so wenig, daß es in seiner Vollständigkeit hier gegeben werden kann. Von den drei Hss., die den „Mönch von Salzburg“ mit Namen nennen und für die ich die von MR eingeführten Sigel bei-

<sup>5</sup> Auch die Dichtungen des „Mönchs“ werden nach der Aufzählung bei MR angeführt, und da MR für seine hs. Grundlage (cod. vindob. 2856) das Sigel D wählte, immer mit vorausgehendem D.

<sup>6</sup> So Widmann Hans, Geschichte Salzburgs II, Gotha 1909, S. 135 ff. Wagner H. F., Mittelalterliche Hofpoesie in Salzburg (Salzburger Landeskunde 1898). Aus neuester Zeit Wagner Karl O., a. a. O.; Ursprung O. in Archiv f. Musikwissenschaft 5 (1923), 11 ff. Ders., Die Kathol. Kirchenmusik, Potsdam 1931, S. 105 und zusammenfassend in Lexikon f. Theologie u. Kirche IV (1932), 986, Freiburg.

<sup>7</sup> Pflieger Clothilde, Untersuchungen am deutschen geistlichen Lied des 13.—16. Jahrhunderts (Dissertation).

<sup>8</sup> MR gesteht S. 20 selbst zu, daß er nur einen Teil des Hss. selbst eingesehen hat.

<sup>9</sup> Berlin, Staatsbibl., 8<sup>o</sup>, Cgerm. 137, XV s.; 8<sup>o</sup>, Cgerm. 360, XV. s.; 4<sup>o</sup>, Cgerm. 636 XV. s. mit Notensatz; 4<sup>o</sup>, Cgerm. 979, XV. s.; 2<sup>o</sup>, Cgerm. 742, XV. s.; London, Additionalens 16851, XV. s.; Basel, Stadtbibl.; s. auch besonders Anm. 3 und 64.

behalte, möchte ich nicht ohne Absicht zwei sogleich konfrontieren:

Cod. germ. monac. 715 (= A):

Ein register mit dewtschen Sequenczen von unnselieben vrawen, auch sequenczen von etleihen heyligen vund auch ympnus auch geistlichen vnd werltliche lied, so ein wolgelerter herr, her Herman ein münich benedictinerorden czw Salzburgk zw denselben czeiten mit sampt ainem laypriester herrn Martein gemacht haben vnd zw dewtsch bracht durch begrüessen vnd an begeren des hochwirdigen fürsten vnd heren herrn Pylgreim erczbyschof legat ze Rom, ze Salzburg erczbyschof, vnd es hat yeder puechstab seins namens ainen vers darjnn man manige figur aus der bybel gesammet vnnselieben vrawen zugeleicht sein vnd ist dy erst gewesen. darvmb jn der bemelt herr ze denselben czeiten ein ritter pruent geben hat.

Cod. vindobon. 4696 (= E) f. 107:

Dy sequenczen hat ein gelerrter herr her Johans ain munich gemacht durch begeren vnd bete des hochwirdigen herren herren Pylgreym erczbischof vnd legat vnd hat yeder puechstab seins nams ainen vers mit vil hübschen figuren vnser lieben frawen der mueter Marie czu geleicht etc.

Dazu kommt als dritter Zeuge für einen Namen des „Mönchs“ clm. 628 (C) mit dem Registervermerk am inneren vorderen Einbanddeckel:

Dye obegeschriben maysterstück hat gemacht maister Johannes prediger ordens. Der ist gewesen pey pischoff Pilgram zu Salzburg und der Überschrift von gleicher Hand auf fol. 253:

Mayster Hanns prediger ordens, der gewesen ist pey dem erczbischoff zu Salczpurg, genannt Pyschoff Pylgram, hat gemacht und geticht das nachgeschriben köstlich pet von vnser Frawen, er hat auch geticht die oben geschriben pet von vnser frawen.

Das ist zunächst alles an unmittelbaren Nachrichten über unseren Dichter, wenig, aber genug um reichliche Verwirrung zu schaffen.

Dazu müssen wir hinzufügen alle jene gewiß nicht zu übersehenden Indizien, die sich aus seinen Werken ergeben. Manchmal läßt der Mönch weniger sich als seine Freunde durchblicken. So haben zwei Lieder Akrosticha, deren eines auf den Namen des Erzbischofs Pilgrim II. von Salzburg lautet (D 2), ein anderes (D 3) auf einen „Richerus Plebanus<sup>10</sup> in Rastat.“ Ferner stand der Mönch im Austausch seiner dichterischen Produkte mit einem gewissen Peter von Sachsen nach Ausweis des cgm. 4997:

<sup>10</sup> Die Hs. hat: PLEBANAS.

Als her peter von sahsen dem münch von Salczburg dysz vorgeschriben par schicket, da shyket er yme dysz nachgende latynisch par her wyder vmb in dem selben tone.

Nehmen wir noch für die zeitliche Festlegung den ersten schriftlichen Niederschlag einiger seiner Lieder hinzu, wie er uns in dem Engelberger Codex 314 von 1372 erhalten ist<sup>11</sup>, sowie die Jahresangabe in einem ihm zugeschriebenen weltlichen Gedicht (D 18) 1392, stellen wir noch fest, daß der *Cisiojanus* (ein kurzer Kalender in Reimen), der dem Mönch sicher zugehört, einen benediktinisch monastischen Kalender zur Vorlage hat, daß viele der Gedichte offenkundig Salzburger Verhältnisse betreffen, dann ist ebenso kurz wie erschöpfend gesagt, was sich vom „Mönch von Salzburg“ sagen läßt, und es ist jetzt nur unsere Aufgabe, ihm kritisch und gründlich die Kapuze seiner Anonymität herunterzuziehen.

Amicus ex amicis! Vielleicht lernen wir den Mönch ein wenig aus seinem Freundeskreis kennen. Natürlich ist auch die bisherige Forschung nicht an den in den Akrosticha Genannten vorbeigegangen. Für den Pfarrer Richer in Radstadt hat schon MR reichlich Belege gebracht<sup>12</sup>, die sich noch ergänzen lassen. Er taucht auf in einem Zeitraum von 1369<sup>13</sup> und muß an einem 10. September nach 1385 gestorben sein, war also richtig Zeitgenosse Pilgrims wie des „Mönchs“. Er war Hofmeister („Magister curiae“) am erzbischöflichen Hof und hatte als solcher die Kaplanei der St. Johanneshofkapelle inne, um die er sich in Rom beworben hat<sup>14</sup>. Bei dieser Supplik erfahren wir auch sein Geschlecht. Er gehörte den Etlingern an („Richerus de Etlingen“<sup>15</sup>, Reicherus de Etling<sup>16</sup>), deren Stammsitz ich nicht mit Sicherheit festsetzen kann<sup>17</sup>. Er muß der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg nahegestanden sein; denn er wird nicht bloß im Nekrolog, sondern als Wohltäter im Stiftungsbuch (*Liber oblatarius*)<sup>18</sup> erwähnt.

Am dunkelsten ist die Gestalt des Mitarbeiters an den Dichtungen des „Mönchs“, des in A — und nur in A (s. oben) — genannten „Laypristers Martin“. So wenig wie sie selbst, kennt man auch die Art der Teilnahme an den Gedichten. Mit Recht hat man der Figur des schlecht bezeugten Martin Miß-

<sup>11</sup> Gottwald B., *Catalogus cod. mss. . . monasterii Engelbergensis*, Freiburg 1891, S. 216. Nach Bartsch (*Germania XVIII*, S. 56) wäre die Lebenszeit des Dichters sogar bis 1360 hinaufzurücken.

<sup>12</sup> MR 46 ff. — <sup>13</sup> MR 46.

<sup>14</sup> *Repertorium Germanicum* ed. Göller E., Berlin 1916, I, 129.

<sup>15</sup> ebd.

<sup>16</sup> Siegelumschrift von 1380: „† S. Reicheri de Etling, plebani in Rastat“ (UB d. Landes ob d. Enns IX, 826).

<sup>17</sup> Es gab ein bayr. Ministerialengeschlecht von Niederaltaich, aber auch in Kärnten treten Etlinger auf.

<sup>18</sup> MG Nocr. II.

trauen oder gänzliche Ablehnung entgegengebracht. MR neigt leise dazu<sup>19</sup>, sie durch die Flüchtigkeit des Schreibers und grobes Mißverständnis aus den sogenannten „Martinsliedern“, die die Überschrift „von sant Martein gesellschaft“ tragen, entstanden anzunehmen. Es ist eben nicht nur auffallend, daß die einzige Hs. A, die den Martin erwähnt, von den weltlichen Liedern des „Mönchs“ nur ein paar Martinslieder enthält, daß ferner der Dichter Martin, der als plebanus doch in irgendeiner Salzburger Quelle auftauchen müßte, der bisherigen Forschung verborgen geblieben sein sollte. Nicht um die sichere Identität behaupten zu wollen, sondern den lieben Salzburger Mitbrüdern eine Spur zu weisen, sei auf einen „plebanus Martin“ aufmerksam gemacht, bei dem wenigstens zeitlich und örtlich und auch seinen sonstigen Beziehungen nach nichts im Wege steht, ihn mit dem gesuchten Martin gleichzusetzen. Der „liber oblatarius“ von St. Peter, der wohl alle Wohltäter des 14. Jahrhunderts enthält, verzeichnet zum 18. März einen Jahrtag für einen „Martinus plebanus s. Ciriaci in Werfen“<sup>20</sup>. Er wird in dem Stiftungsbuch noch einmal erwähnt<sup>21</sup>, wobei wir erfahren, daß er in Salzburg am „Chai“ ein Haus St. Peter geschenkt hat. Dieser Martinus ist gleich dem in einem Papstschreiben von 1370 genannten „Martinus Kuchlmeister“, wo er als Günstling, als „intrusus“ des Erzbischofs Pilgrim auftritt, worüber der Pfarrer von St. Cyriak in Rom Klage stellte<sup>22</sup>. Jedenfalls stand dieser Martin Pleban — alias Laypriester — St. Peter wie dem Erzbischof nahe. Sicherheit über seine Identität kann ich nicht erbringen.

Um so besser können wir aber einen anderen von der bisherigen Forschung völlig Verkannten feststellen, den ebenfalls in A genannten „Jakob, Schuelmeister zu Müldorf“. Man hat ihn als einen Epigonen des „Mönchs“ betrachtet, „der im Anschluß an ihn Kirchenlieder dichtete“<sup>23</sup>. Er ist jedoch ein Vorläufer, insofern der „Mönch“ eine Dichtung Jakobs übersetzte, dessen Marienlied „Ave virginalis forma“. Schon früher hat man den angeblichen Mühdorfer Schullehrer gleichgesetzt einem „Praefekten Jakob Steiner“, dem der Abt von St. Peter das Haus von St. Peter in Mühdorf 1421 anvertraute<sup>24</sup>. Er trete dort nämlich zusammen mit dem Prior (?) Hermann von St. Peter in Salzburg auf und dieser Hermann ist

<sup>19</sup> MR 36 Anm. 3. — <sup>20</sup> MGNecr. II, 62.

<sup>21</sup> ebd. 63 unten. Vgl. auch Seeauer, ebd. S. 334 oben.

<sup>22</sup> Lang, Acta etc. S. 603. Der Klagesteller wagte propter potentiam dicti Martini, quam merito perhorrescit, Salzburg nicht mehr zu betreten.

<sup>23</sup> Riezler S. v., Geschichte Bayerns 3, Gotha 1889, S. 863.

<sup>24</sup> Ampferer J., Über den Mönch von Salzburg (14. Programm d. k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg, Salzburg 1864), und Seeauer B., Novissimum Chronicon ant. mon. S. Petri Salisb., 1772, S. 363.

eben — warum wird nicht gesagt — der „Mönch von Salzburg“. Dieser Meinung schloß sich auch MR und mit ihm meist alle neueren an. MR muß freilich gestehen, daß er damit in mehr als einen Konflikt gerät, den schlimmsten dabei verschweigt er allerdings, den chronologischen. Denn der „Mönch“, dessen Gedichte schon 1372 niedergeschrieben wurden, müßte als Achtziger das Amt eines Priors, als fast Hundertjähriger das Amt eines Pfarrers in Dornbach und noch später das Amt eines „Praefectus“ in Krems versehen haben. Denn dieser Hermann kann kein anderer sein als der von Lindner P., Profeßbuch der Abtei St. Peter, Salzburg 1906, S. 9, angeführte Hermann (Profess 17. V. 1419!). Jakob von Mühldorf ist aber in den Quellen deutlich genannt. Man braucht sie nur aufzuschlagen. Er war nicht „Schulmeister in Mühldorf“, sondern Pfarrer in Mühldorf. Er ist identisch mit dem bereits 1321 auftretenden „scholarius Jacobus“, der im Dienst des Domkantors Friedrich von Dollnstein stand<sup>25</sup>. Der Domkantor hatte nicht nur die Domschule, sondern auch den Domchor unter sich, und die Scholaren halfen ihm dabei. Und so brauchen wir uns nicht wundern, wenn Jakob dichterische und musikalische Fähigkeiten besaß. Das macht ein Nekrolog-eintrag zur Gewißheit, über den man hinweggelesen hat. Das Totenbuch des Salzburg so nahestehenden Cistercienserstiftes Raitenhaslach berichtet zum 10. Mai ante 1380<sup>26</sup>:

„Jacobus, plebanus in Muldorf, optimus rhetor et musicus.“

Bekannt sind uns von dem „musicus“ nur sein Marienlied, das freilich große Verehrung gefunden haben muß, da eine eigene *Postilla super sequencia Ave virginalis forma* geschrieben wurde, wie sie uns etwa in dem Tegernseer Codex clm. 18735 von der Hand des Bibliothekars Ambrosius Schwerzenbeck († 1508, s. unten) geschrieben überliefert ist. Ich kann mir nicht denken, daß Jakob von Mühldorf nicht auch nach der musikalischen Seite ohne Einfluß auf seinen Übersetzer, den Mönch von Salzburg, gewesen sei. Sollte das Marienlied das einzige Werk des Mühldorfer Pfarrers gewesen sein?

Dunkler als der Salzburger erzbischöfliche Scholar ist der dichtende Freund des „Mönchs“ Peter von Sachsen. Bei ihm hat die große Untersuchung von MR, wie bei Jakob von einer früheren Monographie<sup>27</sup> verleitet, am meisten versagt. Da Peter von Sachsen nur in zwei Hss. erwähnt wird, von denen eine dem früheren St. Gallischen Domdechanten und

<sup>25</sup> Martin Fr., Regesten der Salzburger EB., III, Salzburg 1934, S. 20, Nr. 287.

<sup>26</sup> MGNecr. II, 269. Die Identität mit dem Mühldorfer Präfekten Jakob Steiner scheidet auch daran, daß Steiner in der Urkunde mit seiner Frau auftritt.

<sup>27</sup> Ampferer, ebd.

Historiker Greith gehörte, von wo sie später nach Donaueschingen kam (heute Codex Donaueschingen 120), hielt man Peter von Sachsen kurzerhand für einen Schweizer (!), und MR läßt sich trotz seiner angeblichen Abneigung gegen die „schwache Stütze, wie ich bekenne“ (MR S. 48, Anm. 4) hinreißen, später eine große Hypothese über Beeinflussung des „Mönchs von Salzburg“ durch Schweizer Dichter aufzubauen (MR S. 145 ff.). Wir müssen aber vernünftigerweise bei der Suche nach dem sonst nicht bekannten Peter Sachsen zunächst in Salzburg bleiben und nicht nach St. Gallen gehen! Und der Name Sachs, Saxo, Sachsen war zur Zeit Piligrims, aber auch schon vorher und noch später, in Salzburg gewiß kein unbekannter. Das ist schon MR aufgefallen. Er hat aber diese richtige Spur wieder verlassen. So begegnet uns schon ein Vicedominus von Salzburg Johann Sax, der später Propst von Berchtesgaden wurde und als Bischof von Brixen starb<sup>28</sup>, 1318/19 ein nobilis Walter Saxo und ein Domher Ulrich Saxo<sup>29</sup>, 1339 ein Nikla der Sax<sup>30</sup>. Die Salzburger Sachsen hatten ihren Stammsitz in Hofgiebing westlich von Mühlendorf. So begegnet uns im Nekrolog von Au am Inn an einem 6. V. a. i. ein

Saxo, filius Cunonis comitis et Gisilae uxoris de Hofgiebing<sup>31</sup>.

1288 treten ein Saxo von Giebing und seine Frau Gisila und s. XIV. ein Heinricus Saxo de Muldorf ministerialis s. Ruperti<sup>32</sup> auf. So stammte auch Peter Sachs aus der Mühlendorfer Gegend, nicht weit von der Wirkungsstätte des Mühlendorfer Pfarrers Jakob.

Wenden wir uns nun zum Mittelpunkt des Freundeskreises, zum „Mönch von Salzburg“ selbst. Nach dem Entscheid von MR gilt auch in der neuesten Untersuchung der Name Hermann als gesichert. Mit Namen wird der „Mönch“, wie gesagt, in drei Hss. erwähnt, in A, E und C, in A als Hermann (s. oben), in E und C als Johannes. Daß mit den beiden Namen der gleiche gemeint ist, steht schon wegen der nachfolgenden gleichen Lieder außer Zweifel. Das führt uns zunächst zu dem simplen Ergebnis, daß einer der Namen sicher zu Unrecht besteht. Die Beilegung eines Doppelnamens im Benediktinerum ist auf süddeutschem Boden erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts gebräuchlich und wurde von den deutschen Mönchen eingeführt, die nach Subiaco gingen und von dort mit der prima observantia gern den Namen eines Benediktusschülers

<sup>28</sup> Santifaller L., Das Brixener Domkapitel etc., II, Innsbruck 1924, S. 453.

<sup>29</sup> Martin, ebd. S. 17.

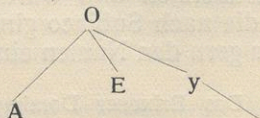
<sup>30</sup> Ebd. Nr. 118, 177; ebd. Nr. 1154; HStA München, Mühlendorfer Ger. Urk. Nr. 829. Von Martin irrtümlich nach Giebing bei Dachau verlegt.

<sup>31</sup> MGNecr. II, 200. — <sup>32</sup> MGNecr. II, 110.

(Plazidus oder Maurus) mit heraufnahmen. An einen Mönch Johannes-Hermann ist also beim „Mönch von Salzburg“ nicht zu denken. Es ergeben sich zwei Fragen: Wie sind erstens die Namenszeugnisse, das heißt die Hss. A, E, C, einzuschätzen, zweitens, welches ist ihr gegenseitiges Verhältnis.

Dem Alter nach ist A (cgm. 715) wohl etwas früher als C (cgm. 628), für keinen Fall aber älter als E (cod. vindob. 4696), der wenigstens um drei Jahrzehnte mehr beanspruchen kann<sup>33</sup>. Zeitlich kann also A mit dem Hermannsnamen keinen Vorzug beanspruchen. Aber auch örtlich steht E der Heimat des Mönchs, Salzburg, näher. A befand sich schon früher in Tegernsee, wenngleich der Bibliothekskatalog von 1483 aus der Hand des schon erwähnten Ambros Schwerzenbeck<sup>34</sup> (Cm. 1925) ihn nicht erwähnt. Man darf nicht vergessen, daß deutsche Handschriften bei den gelehrten Bibliothekaren nicht das gleiche wissenschaftliche Ansehen genossen wie die lateinischen, was bei Tegernsee nachgewiesen ist<sup>35</sup>. E dagegen stammt aus dem von Salzburg nächstgelegenen Benediktinerkloster Lambach. C ist zweifellos jünger als A und E. Nach den Untersuchungen von Virgil Redlich über das ma. Tegernsee<sup>36</sup> sind wir jetzt imstande, den Schreiber der Registernotiz wie der Überschrift in C namhaft zu machen. Es ist der wiederholt genannte Bibliothekar Ambros Schwerzenbeck, der, wie Schreibdatierungen ausweisen, nach 1468 die Mönchslieder hinzugefügt hat.

Wie verhalten sich nun die drei Handschriften zueinander. Auffallend ist, daß die beiden Tegernseer Hss. A und C verschiedene Namen bringen. Es läßt sich nicht sagen, hat P. Ambros, der Schreiber von C, die Liederhandschrift A schon gekannt oder die Identität der beiden Verfasser nicht bemerkt oder war A damals noch nicht in Tegernsee. Jedenfalls hat C nicht aus A geschöpft. Ebenso wenig läßt sich eine unmittelbare Abhängigkeit von A und E feststellen (s. oben). Es unterscheidet sich nicht bloß in der wichtigen Namensfrage, sondern A bringt noch Erweiterungen, die nicht von E stammen können. Andererseits ist, wie die Sperrungen in der Gegenüberstellung oben es aufdrängen, eine gänzliche Unabhängigkeit von A und E unmöglich. Es läßt sich folgendes Schema aufstellen (O = Original):



<sup>33</sup> Nach dem Urteil von Dr. Paul Ruf, dem ich für den Befund von cgm. 715 danke, jedenfalls nicht erste Hälfte des XV. s.

<sup>34</sup> Redlich V., ebd. S. 80. — <sup>35</sup> Ebd. S. 91. — <sup>36</sup> Ebd. S. 77.

Nach den textkritischen Grundsätzen ist nun der kürzere und grammatikalisch richtigere Text der ursprüngliche, noch dazu E auch die zeitliche Priorität beanspruchen kann. Der Name Johannes, der noch dazu auch durch C verbürgt, ist der richtige. Das Register von A verrät auch sonst nicht allzu große Verlässigkeit und Klarheit. So findet sich vom „Mönch“ trotz der Ankündigung fast kein „wertlich“ Lied; die Stelle „vnd ist dy erst gewesen“ (s. oben) ist schwer verständlich; Jakob war nicht Schulmeister zu Muldorf, wie die Titelüberschrift zu dem ebenfalls in A erwähnten *Ave virginalis forma* sagt, die Verleihung einer Ritterpfründe, an einen einfachen Benediktinermönch, undenkbar wie der Ausdruck „Ritterpfründe“ zum wenigsten als eine schlechte Übersetzung eines kleinen Lehens (Schenkung?) unklar ist. Das Register von A zeigt sich auch auffallend gesprächig, kann sogar zugleich als eine Gebrauchsanweisung für einzelne Lieder betrachtet werden, berichtet auch von abergläubischer Kraft einzelner Lieder. Die Überlieferung des Hermannnamens in A gegenüber der doppelten Bezeugung des Johannesnamens in E und C kann daher keine Bevorzugung beanspruchen. Die handschriftliche Überlieferung spricht für den Namen Johannes.

Wissenswert wäre noch die Vorlage für C, die wir oben y nannten. C ist in seinem größten Teil, der Taulerpredigten enthält, nachgewiesen eine Abschrift des Rebdorfer Codex Cgm. 627<sup>37</sup>. Dagegen stammen die von einer zweiten Hand geschriebenen Teile (f. 145—241: Johannes Nider, Die Goldenen Harfen; f. 242—250: Nikolaus von Cusa, Auslegung des Vaterunsers; f. 250—253: Sechs Lieder des Mönchs von Salzburg [noch von der zweiten Hand]; f. 253—255: das gülden ABC des „Mönchs“ [von der Hand Schwerzenbecks]) aus einer anderen Vorlage (y), die ich nicht finden konnte. Die zweite Hand hat jedenfalls, wie die Datierung ausweist, nicht nach 1468 geschrieben.

Wie verhält sich nun die handschriftliche Überlieferung mit den wirklichen Verhältnissen. Hat Salzburg zur Zeit Pilgrims, also in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, einen dichtenden oder musizierenden Mönch Johannes oder einen Hermann oder einen Dominikaner Johannes, wie C meint, aufzuweisen? Die Ordensangehörigkeit des „Mönchs“ steht außer Zweifel. A nennt ihn einen Benediktiner, was E, wo er nur münch genannt wird, nicht widerspricht. Daß der Mönch Benediktiner war, ergibt sich un-

<sup>37</sup> Spamer A., Über die Zersetzung u. Vererbung in den deutschen Mystikertexten, Gießen 1910, S. 93.

zweifelhaft aus seinem *Cisiojanus*, dem ein Benediktinerkalender zugrunde liegt. Denn es werden nicht bloß die Feste von St. Benedikt und Scholastica genannt, sondern es wird auch neben dem „dies transitus“ am 21. III. der nur bei den Benediktinern gefeierte „dies translationis“ am 11. Juli erwähnt<sup>38</sup>. Beim Fest der heiligen Scholastica kann sich der Verfasser es nicht versagen, auf das Wolkenbruchwunder der Scholastica hinzuweisen, obgleich die Heiligenfeste nur knapp mit dem Namen genannt werden<sup>39</sup>. Der Dominikaner Johannes ist also eine Erfindung Schwerzenbecks, wie MR schon annahm, hervorgerufen durch eine flüchtige Angleichung (man beachte nur die flüchtige grobe Schrift im Register von C!) an die beiden Dominikaner und Namensgenossen Johannes Tauler und Johannes Nider, deren Werke vorausgehen. Einen Dominikanerkonvent hat Salzburg bis auf den heutigen Tag nicht gesehen, und ein einzelner nach Salzburg abgeordneter Dominikaner hätte kaum als „der“ Mönch von Salzburg gelten können.

Darum müssen wir fürderhin von einem Benediktiner Johannes sprechen. Als Profeßkloster des Salzburger Benediktinermönchs ist nicht an eines der Benediktinerabteien der Salzburger Erzdiözese, etwa Seon oder Mondsee u. a., zu denken (so MR S. 45), sondern zunächst an jenes, das in Salzburg selbst war und wie kein anderes in Beziehung stand zum erzbischöflichen Hof, der aus seinem Schoß erwachsen ist, die ehrwürdige Abtei St. Peter. Schon die Aufnahme des Radstadter Pfarrers Richer und Freund oder Gönner des „Mönchs“ in den liber oblatarius von St. Peter<sup>40</sup> hat uns darauf hingewiesen. Wir sind nun über den Konvent von St. Peter im 14. Jahrhundert der gedruckten Literatur nach nicht gut unterrichtet, obwohl ein genaueres Durchgehen der Quellen mehr Klarheit schaffen könnte. Unser bekannter Ordensstatistiker Pirmin Lindner beginnt in dem Profeßbuch seines eigenen Profeßklosters erst mit dem 15. Jahrhundert<sup>41</sup>. Eine eigenhändige Untersuchung der Salzburger Archive ist durch die gegenwärtige Grenzsperrerei vereitelt.

Aber schon die im Druck eröffneten Quellen weisen einen Zeitgenossen Piligrims auf in St. Peter, der den Namen Johannes trägt, und ich kann nicht verstehen, wie eine sonst so gründliche Untersuchung wie MR an diesem Mönch vorbeigegangen ist, obwohl sie ihn gestreift hat. Schuld daran ist neben der unberechtigten Überschätzung von A mit dem Hermann-

<sup>38</sup> Ebd. Vers 1: Scolastica hat wolkenprust genattet. Zu „wolkenprust genattet“, vgl. MR, S. 502.

<sup>39</sup> D 99, Vers 45: wenediktens leichen (11. VII.), chan Margarethen (13. VII.) czwelpoten teilen.

<sup>40</sup> MGNecr. II. — <sup>41</sup> S. oben S. 210.

namen jene grundfalsche Gleichsetzung des „scolarius Jakob“ mit dem Mühlendorfer Verwalter Jakob Steiner (s. oben S. 209). Es ist Johannes II. Rossezz, Abt von St. Peter von 1364 bis 1375, gestorben am 19. Januar 1375<sup>42</sup>. Was die Salzburger Chronistik, die erzbischöfliche wie die klösterliche, von Abt Johannes II. berichtet, ist sehr dürftig, Er war vorher „Oblatarius“, also Verwalter der Stiftungen und des Betriebskapitals<sup>43</sup>. Besondere Verdienste um die wirtschaftliche Hebung seines Klosters scheint er nicht gehabt zu haben, ob durch seine Schuld, lassen schon die alten Salzburger Chronisten offen. Dagegen rühmen sie seine Frömmigkeit. Von einem sittlichen Tiefstand seines Klosters dürfen wir jedenfalls nicht sprechen. Denn es erfolgen während seiner Regierungszeit zahlreiche Jahrtagsstiftungen und Aufnahmen in die Gebetsverbrüderung. Seine Regierungszeit weist sonst gewiß nichts Wichtiges auf. Es ist nur einmal von ein paar Grundbesitzstreitigkeiten die Rede sowie von einem Streit um das Begräbnisrecht auf dem St. Petersfriedhof, das der Salzburger Pfarrer so anzweifelte, daß er von dort die Leichen holen ließ<sup>44</sup>. Was uns noch wichtiger und mit ein Schlüssel ist für die Gleichsetzung mit dem „Mönch von Salzburg“: Abt Johannes war eifrig bedacht für Neuanschaffung liturgischer Bücher. Die *Continuatio monachorum St. Petri*, die die *Annales Matseenses*<sup>45</sup> fortführte, weiß von Abt Johannes weiter nichts zu berichten als die Anschaffung neuer musikalischer liturgischer Bücher für die Petersfrauen<sup>46</sup> und die Einführung einer neuen Gesangsweise auf seine persönliche Veranlassung („easdemque de cantu musice in eisdem primo jubens informari“) beim kanonischen Stundengebet, die im Gegensatz zur bisherigen Gesangsweise stehen mußte („quae [sc. die Petersfrauen] a retroactis temporibus secundum usuales libros divinum officium cum horis canonicis vociferabant“). Die Stelle wird ferner die Bedeutung haben, daß Abt Johannes eine teilweise deutsche Übersetzung der lateinischen Texte des Breviers für die lateinunkundigen

<sup>42</sup> Necrolog v. St. Rupert (MGNecr. II, 61), von Raitenhaslach (ebd. 261), von Ossiach (ebd. 443), von Asbach (IV, 73). Sein Grab nach Lindner (ebd. S. 279) ohne Angabe der Quelle: „... sepultus in ecclesia maiori in choro fratrum.“

<sup>43</sup> Über ihn am ausführlichsten noch Seeauer, ebd. S. 331—336. Über das Amt des „oblatarius“ vgl. Schellhorn S. 143.

<sup>44</sup> Seeauer, ebd.

<sup>45</sup> MGSS IX, 837 ff.

<sup>46</sup> Über die „Petersfrauen“ vgl. Schellhorn M., Die Petersfrauen. Geschichte d. ehem. Frauenkonventes bei St. Peter in Salzburg (c. 1130 bis 1583) (Salzburger Landeskunde 64 [1925], 113—207). S. 149. P. Schellhorn meint, daß die Nonnen bis dahin nur gebetet hätten. Dagegen spricht der Text in Anm.

Klosterfrauen einführte. Denn es ist klar, daß der Abt von St. Peter inhaltlich kein neues *divinum officium* einführen konnte. Und auch die alten gregorianischen Melodien wurden, wie die Hss. bezeugen, übernommen. Abt Johannes ist somit ein früher Vertreter von Bestrebungen, die erst in unserer Zeit wieder aufgegriffen wurden: die Schaffung eines deutschen Laienbreviers! Allgemeines Wohlgefallen mit dem neuen Gesangsmodus scheinen die Nonnen nicht erweckt zu haben. Denn der damalige Salzburger Pfarrer Perthold von Losenstain — übrigens ein Hitzkopf, der sich wegen eines Mordes zu verantworten hatte<sup>47</sup> — ließ ihren Gesang „mit ungewöhnlichen orgeln und grossen geschellen“ durch seine Schüler und Domsänger stören<sup>48</sup>. Die Petersfrauen haben sich ihrem musikalischen Reformator gegenüber auch dankbar erwiesen:

„darumb wir im untz her alz pilleich gewesen ist, seinen jartag haben begangen mit gesunger vigili und mezz als darzu gehört und dazselbst versprechen wir im hinfür ewigklich zu tuen für unz und all unser nachchomen angever . . . gegeben . . . anno 1385“ . . . „gedachten auch der guttat die uns unser saliger herr abt Johannes unsers vorgenannten abt Otten vorfoder getan hat, besunder an der musik, die er erst in unser chloster bracht hat und wir nur usum gesungen haben und hat uns auch drei antiphonar ganz sechs par und zway gradual in vier paren geschriben und compariert . . .“<sup>49</sup>

Ich zweifle nicht, daß ein genaueres Durchgehen der liturgischen Hss. in St. Peter wie des erzb. Archivs noch mehr Klarheit darüber bringen könnte<sup>50</sup>. Vorerst heißt es allerdings darauf verzichten.

So stehe ich nicht an, den hymnenübersetzenden Abt Johannes II. von St. Peter mit dem hymnenübersetzenden „Mönch Johannes von Salzburg“ gleichzusetzen.

Um so mehr als es auch möglich ist, die Heimat des „Mönchs von Salzburg“ festzustellen! Abt Johannes trägt den urkundlich gesicherten Beinamen *Rossez* (*Rossez*, *Rozzes*)<sup>51</sup>. Der slawisch anmutende Name, der uns an das Benediktinerkloster *Rossazzo* bei Udine erinnern könnte, ist aber gut altbayrisch! Abt Johannes gehörte dem in Salzburg nicht unbekanntem kleinen Ortsadel der „*Rossez*“ an, die ihren Stammsitz im heutigen „*Rosessing*“ (BA. Mühldorf, Pfarrei Aschau), 5 km südw. von Mühldorf, hatten<sup>52</sup>. Der kleine Ortsadel der

<sup>47</sup> Lang, ebd. Nr. 446a von 1351.

<sup>48</sup> Schellhorn, ebd. S. 150.

<sup>49</sup> Text bei Ampferer, ebd. S. 28. Nach Schellhorn ebd. S. 149. Anm. 191 aus dem „*Registrum Ottonis*“ (Kopiebuch des Abtes Otto II.).

<sup>50</sup> Vgl. die teilweise angeführten von den Petersfrauen verfertigten Hss. bei Schellhorn S. 146.

<sup>51</sup> Lang, ebd. I, 602. Ebenfalls in MGSS IX, 837.

<sup>52</sup> Vgl. Mayer-Westermayer, *Statistische Beschreibung d. E. München-Freising, Regensburg 1880*, II, 110. Dortselbst auch über die

„Rossezzen“ begegnet schon im 12. Jahrhundert in Traditionen der Benediktinerklöster Au und Gars<sup>53</sup>, tritt am meisten hervor im 14. und scheint um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausgestorben zu sein<sup>54</sup>. Die Rossezzen waren wie die Sachsen im salzburgischen Dienst. So tritt um 1334 ein „Eberhard der Rossezz“ als Urbarpropst von Mühldorf auf, als der er die salzburgischen Gefälle in dem alten, schon seit Tassilos Zeiten zu Salzburg gehörigen Mühldorfer Gebiet einzuheben und zu verwalten hatte<sup>55</sup>. Eng verwandt mit ihm, vielleicht Bruder, war ein „Diethelm der Rossezz“<sup>56</sup>. Gleichzeitig tritt auch ein Ulrich von Rosezzen auf<sup>57</sup> und als Zeitgenosse des Abtes Johann Rossezz um 1379 ein Heinrich der Widmer von Rossezz<sup>58</sup>. So war es also nicht bloß die Nachbarschaft mit dem erzbischöflichen Palais, die den Abt von St. Peter dem Erzbischof nahebrachte, sondern familiäre Traditionen.

Mit dem Nachweis der Mühldorfer Heimat unseres „Mönchs von Salzburg“ schließt sich der Kreis unserer Hinweise auf die Identität des „Mönchs“ mit Abt Johann von Rosessing. Wir verstehen, warum gerade ihn das *Ave virginalis forma* des Mühldorfer Pfarrers Jakob interessiert und warum er Peter Saxo von Hofgiebing, der nur 10 km von den Rosessingern entfernt seine Stammburg hatte, nahesteht. Es ist ein kleiner Dichterkreis, der sich da uns eröffnet und den wir den Mühldorf-Salzbürger Dichterkreis nennen könnten: Jakob von Mühldorf, Peter Sax von Hofgiebing, Johannes von Rosessing.

Auch nach der chronologischen Seite begegnen uns keine Schwierigkeiten:

Pilgrim von Salzburg 1365/1396,  
 Richer von Salzburg 1364/1385,  
 Johannes v. Rosessing 1364/1375,  
 Jakob von Mühldorf 1321/1341.

Zwei Schwierigkeiten stehen allerdings unserer Gleichsetzung entgegen, die späte Datierung (1392) eines der dem „Mönch“ zugeschriebenen Gedichte sowie das anfangs schon erwähnte psychologische Problem. Es ist doch bei aller Beachtung mittelalterlicher Großzügigkeit schwierig, dem frommen

Überreste einer Burg. Eine im Entwurf bereits fertige Geschichte der Pfarrei Aschau aus der Feder des heimatkundigen Josef Weber stand mir noch nicht zur Verfügung.

<sup>53</sup> Mon. Boic. I.

<sup>54</sup> 1469: „Rosessen, vorvoderen der Zawnrueden zu Gueteneck“ (HStA München, Mühldorfer Ger.Urk.).

<sup>55</sup> Martin, Regesten III Nr. 924 von 1334. Als Zeuge tritt Eberhard schon 1318 auf (ebd. Nr. 105). Vgl. auch Martin Fr., Salzburgs älteste Besitzungen im Isengau (Inn-Isengau Heft 1 [1924]).

<sup>56</sup> Ebd. Nr. 105 (1318), 119 (1318: „D. der Rozzesse“), 169 (1319), 874 (1333).

<sup>57</sup> Ebd. Nr. 917 (1334). — <sup>58</sup> HStA München, Urk. Kloster Au Nr. 64.

Benediktinerabt — und als solchen dürfen wir ihn wohl, unterstützt von den Chronisten, ohne Übertreibung nennen — Gedichte von solcher Freiheit zuzuschreiben. D 18 ist ein gereimter Liebesbrief „gemachtet“, wie die Hs. angibt, zu Prag, als der Erzbischof bei dem ihm abholden König Wenzel weilte, und gesendet „dem allerliebsten . . . weib in Freudensal“ mit der Bitte „um Antwort gen senen stat“ d. i. Stätte des Sehns, nämlich Prag). Die Schlußstrophe lautet:

Dein antwurt schreib mir libstез E  
mir, Pilgreim, her gen senen stat.  
gegeben, da man zalt M dreü C  
vor vasnacht zway vnd neunczig iar (= 1392).

Freudensaal oder Freysaal war kein Phantasiegebilde, sondern ein bestimmtes Lustschloß der Salzburger EB<sup>59</sup> an der Hellabrunner Straße gelegen. Das Gedicht angeblich vom Erzbischof selbst ist also abgefaßt ungefähr zwei Jahrzehnte nach dem Tod des Johannes von Rosessing (1375). Unklar ist die Datierung wie die übrigen Anspielungen von D 30, einem Lied an die Salzburger Hofgesellschaft:

die handfest gar an argen list  
in des kaisers hof geben ist  
hoch auf der alben in herbst frist  
da drewzehenhundert jar hiet Krist  
vund auch drey scilling an drew jar<sup>60</sup>.

Die späte Datierung wie auch das innere Problem führt zu der grundsätzlichen Frage nach der Autorschaft des „Mönchs“ für die weltlichen Lieder. Es ist hier nicht das erstmal, daß Zweifel dagegen laut wurden. MR spricht sich dafür aus und eine neuere Untersuchung sucht die Urheberschaft des Mönchs aus stilkritischen Gründen zu bejahen<sup>61</sup>. Bevor wir uns aber auf das vage Gebiet der Stilkritik begeben, möchte das nüchterne Urteil der handschriftlichen Überlieferung gehört werden. Was von den Hss. an weltlichen Liedern dem „Mönch“ namentlich zugeschrieben wird, steht in keinem Verhältnis zu der handschriftlichen Zuweisung der geistlichen Lieder! Der Autorname („Münch“, „des Münchs“) steht bei geistlichen Liedern in:

A: Nr. 76 („ein lied des Münichz czw den weynachten“),  
D: Nr. 1—10, 61, 66—71, 73—79, 99,  
Clm. 4423: Nr. 1, 5, 6, 16, 70, 72, 78.

Der Autorname steht bei weltlichen Liedern in:

A: —,  
D: —,  
Clm. 4423: —,

<sup>59</sup> MR S. 56

<sup>60</sup> Auch MR S. 57 kommt zu keiner Deutung. Vgl. auch Widmann, ebd. S. 139.

<sup>61</sup> Ursprung O., im Archiv f. Musikwissenschaft 5 (1923), S. 11 ff.

Clm. 4997: Nr. 11, 12,  
Sterzinger Liederhs. (MR S. 26): Nr. 26, 36.

Sonstige Zeugnisse einer weltlichen Dichtung des Mönchs haben wir nicht, außer unseren schon bekannten Codex A mit dem falschen Autornamen, der ganz allgemein berichtet: . . . und auch hymnus, auch geistliche und weltliche lied, so ein wolgelerter herr, herr Hermann . . . (s. o.). Daß diese Registernotiz nicht zu viel sagen will, ergibt sich daraus, daß A fast ausschließlich geistliche Lieder des Mönchs bringt. Bei den weltlichen wird der Autor immer genannt (O. Wolkensteiner, Heinrich v. Müglin u. a.). Das sind die einzigen Zeugen des 15. Jahrhunderts für unseren Mönch als Minnesänger. Wenn MR meinte, daß auch die anderen Liebeslieder, da sie auf Salzburger Verhältnisse weisen, dem Mönch zuzuschreiben sind, so erübrigt sich ein Eingehen auf diesen Hinweis. Lediglich das Vorkommen weltlicher Lieder unter den geistlichen Liedern des Mönchs in ein und derselben Handschrift, dem vom MR behandelten Mondseer Codex D, woselbst aber der geistliche Teil keineswegs vermischt ist unter den weltlichen (Fol. 166'—185' = Nr. 1—10: geistliche Lieder. Fol. 185'—220: weltliche Lieder. Fol. 221—245: geistliche Lieder. Fol. 245'—278': weltliche Lieder anderer Sänger (H. Müglin, Albrecht Lesch, anonyme). Fol. 278'—279: Der Cisiojanus des Mönchs, Schluß der Hs.), genügt nicht um sie demselben Autor zuzuschreiben. Wer je eine ma. Hs. in Händen gehabt, weiß, welche Buntheit von Autoren und literarischen Erzeugnissen oft ein einziger Band aufweist! Auf die Unzuverlässigkeit dieses Arguments hat MR meines Erachtens zuviel gebaut (MR S. 73). Es darf nicht übergangen werden, daß die den Autor vermerkende Hand in D von 1472 mit dem Zusatz „Münch“ bei der Überschrift nach den geistlichen Liedern bewußt abbricht und mit dem Vermerk „wertlich“ (bei Nr. 11) weiterfährt. Und auch der Musikgeschichte der Gegenwart ist diese wunde Stelle in der Beweisführung MRs aufgefallen<sup>62</sup>. Daß die weltlichen Lieder aus Gründen des musikalischen Stils nicht unbedingt dem Mönch zuzuschreiben sind, wird eine kommende Sonderuntersuchung darlegen<sup>63</sup>.

Noch ein neuer Zeuge, der gegen die Autorschaft des Mönchs an den weltlichen Liedern spricht, wurde mir kurz vor Abschluß der Untersuchung mitgeteilt<sup>64</sup>. Der Codex

<sup>62</sup> Ursprung, ebd. S. 15 f. konnte die schwache Argumentation nicht verkennen. . . . Das bloße Vorkommen von Liedern, als deren Verfasser weder der Mönch noch ein anderer Autor nachgewiesen ist, kann nicht mehr unbedingt als restloser bibliographischer Identitätsbeweis angesehen werden.

<sup>63</sup> Vgl. Anm. 7.

<sup>64</sup> Den Hinweis verdanke ich Cl. Pfleger, der hiemit mein Dank ausgesprochen sei.

Palatinus 1260 der vatikanischen Bibliothek in Rom enthält drei weltliche Lieder, nämlich:

- fol. 303': Juh, ich jag ... (D 44),  
 „ 316: Syd röslein plumbliu mancherley (D 85),  
 „ 316—317': Gar liz in sanfter wiz ... (D 12).

Die Handschrift, deren Herkunft und Entstehung mir leider nicht näher bekannt ist, stammt aus dem ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhundert, steht also zeitlich der Mondsee-Wiener Hs. MRs nicht nach, ja der bisherige Befund spricht für ein höheres Alter der Vorlage. Die drei genannten weltlichen Lieder tragen nun nicht nur keine Autorbezeichnung, sondern sind unter anderen frohen Liedern verteilt, die niemals dem Mönch zugeschrieben wurden, aber den gleichen Melodiecharakter haben.

Darum fordere ich für den Fall, daß die Datierung 1392 in D 18 gegen Johannes von Rosessing verwendet werden sollte, den Nachweis, daß das Freudensaaler Gedicht wie die anderen weltlichen Lieder in D wirklich den „Mönch“ zum Urheber haben.

Daß Abt Johannes nicht der einzige Dichter und Sänger war am Hof des prachtliebenden Pilgrim, der uns durch die Errichtung eines Domsängerinstituts als Freund der Musik wie der Dichtung erwiesen ist, war immer schon die Meinung aller. Wer freilich dieser „letzte Minnesänger“ am erzbischöflichen Hofe war, ist eine neue Frage. Der Mönch Johannes von Salzburg hat seine Anonymität nur auf einen anderen verschoben.

Es ist eine ansehnliche Reihe von Dichtern und Musikern, die Salzburg und mit ihm der alpbayrische Südosten dem deutschen Volk geschenkt hat vom zierlichen Barock bis zu den alten Melodien der Mönche von St. Peter: Mozart, die Haydn, das Universitätstheater der Alma mater Benedictina Salisburgensis, wie ein Bindeglied der Salzburg-Mühldorfer Dichter- und Sängerkreis mit Johannes von Rosessing, dem Unbekannten und Jakob von Mühldorf, dann zurück der Minnesänger Neidhart von Reuenthal, der Pleier und ganz in weiter Ferne der bücherliebende Arn mit seinen neumenschreibenden Mönchen.